



Drei Jahre SGB II:

**Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?
Tagung vom 10. bis 12. Dezember 2007**

Zusammenfassung der Arbeitsgruppe 3: Öffentlich geförderte Beschäftigung

**Von Dr. Susanne Koch
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg**

Drei Jahre SGB II: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?

Zusammenfassung der Arbeitsgruppe 3: Öffentlich geförderte Beschäftigung

Von Dr. Susanne Koch

Teilnehmer:

- *Dr. Michael Gerhardt*, Senatskanzlei, Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg
- *Dr. Friedrich Hauss*, braintools, Eichwalde
- *Marc Hentschke*, Geschäftsführer Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH, Stuttgart
- *Dr. Markus Promberger*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg
- *Dr. Christine Steiner*, Zentrum für Sozialforschung Halle, Martin-Luther-Universität, Halle
- Moderation durch *Dr. Peter Kupka*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

Das Impulsreferat für diese Arbeitsgruppe wurde von *Promberger* gehalten. Er machte auf die unterschiedlichen Ziele und Einschätzungen aufmerksam, die mit dem bestehenden Instrumentarium öffentlich geförderter Beschäftigung verbunden sind. Die Wirkungsanalysen, die bisher hierzu vorliegen, beziehen sich nahezu ausschließlich auf das Ziel Integration in Beschäftigung, das gerade für die schwierige Klientel des SGB II häufig nicht zu erreichen ist. In der Einschätzung der Betroffenen werden die Arbeitsgelegenheiten ambivalent eingeschätzt – einige empfinden die Zuweisung zu einer AGH als Zwangsmaßnahme, andere sehen darin eine Teilhabechance.

In der Arbeitsgruppe spannte der Moderator, *Kupka*, zunächst den Bogen zur Weiterentwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung. Die vielen verschiedenen Vorschläge dazu bewegen sich zwischen den Polen „Workfare“ auf der einen und „sozialem Arbeitsmarkt“ auf der anderen Seite.

Hentschke stellte dann die unterschiedlichen Formen öffentlich geförderter Beschäftigung dar und wies auf die dabei entstehenden Spannungsfelder hin: So sei etwa die Ausgestaltung als „ultima ratio“ nicht mit der Vorgabe von hohen Vermittlungsquoten vereinbar, ebenso das Kriterium der Zusätzlichkeit mit der Anforderung, in marktnahen Tätigkeiten auch Kompetenzen zu erwerben. Hier sei eine Lösung notwendig. Ebenso sei aus seiner Sicht die Möglichkeit eines passiv/aktiv-Transfers erforderlich, um in Zukunft im SGB II sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten zu können. Von der Evaluation erwarte er in Zukunft eine stärkere Differenzierung nach den unterschiedlichen Formen der Beschäftigung, z.B. Kommunal vs. Beschäftigungshilfe.

Gerhardt stellte anschließend das Hamburger Vorgehen beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten vor. Um die leistungsfähigsten Träger für die Arbeitsgelegenheiten zu finden, setzt die Hansestadt auf ein zweistufiges Verfahren, das ein Interessenbekundungsverfahren auf Seiten der Träger mit einem „Nachfragerwettbewerb“ kombiniert, bei dem die potenziellen Teilnehmer ihre Maßnahme selbst auswählen können. Dieses Vorgehen sei jedoch zwischen Verwaltung und Politik durchaus umstritten. Die Zuweisungsprobleme der Anfangszeit – nur ein Drittel der Zugewiesenen traten ihre Maßnahme auch wirklich an – wurden in Hamburg dadurch gemildert, dass das komplette Zuweisungsverfahren an einen Träger vergeben wurde.

Steiner und *Hauss* präsentierten abschließend Zwischenergebnisse der Evaluation der vierten Stufe des Modellversuchs Bürgerarbeit in Bad Schmiedeberg. Bürgerarbeit, so ihre Feststellung, sei weit überwiegend ein Frauenprojekt, da vor allem diese in die Beschäftigungsverhältnisse einmünden. Auch ließen sich gewisse Tendenzen erkennen, eher Personen mit besserer Qualifikation auf die Bürgerarbeitsplätze zu vermitteln. Die Steuerung des Modells geschehe im Rahmen eines sozialen Aushandlungsprozesses zwischen den verschiedenen beteiligten Gruppen. Diese marktferne Regelung entspräche dem zu steuernden Gegenstand und sei durchaus vorbildhaft für ähnliche Projekte.

Die angeregte und kontroverse Diskussion kreiste im Wesentlichen um die Ziele öffentlich geförderter Beschäftigung, die unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Ziele und Zielgruppen und die Messung der Zielerreichung. Bei den Zielen müsse man unterscheiden zwischen den individuellen Integrations- und Teilhabezielen, den wirtschaftlichen Zielen der Träger und den gesellschaftlichen oder gesamtwirtschaftlichen Zielen. Indikatoren für die Zielerreichung liegen dabei in Wissenschaft und Praxis nur für einige Bereiche, wie etwa das Integrationsziel, vor.

Je nach Zielgruppe und Arbeitsmarktnähe, so waren sich die Diskussionsteilnehmer einig, muss die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung unterschiedlich sein. Auch über die gegenwärtig geltenden Kriterien der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit müsse neu nachgedacht werden. In diesem Zusammenhang wurden besonders für sehr arbeitsmarktferne Personen Probleme gesehen, die richtige Maßnahme parat zu haben. Denn durch die weite Definition der Erwerbsfähigkeit ist ein sehr heterogener Personenkreis im SGB II zusammengefasst – durchaus auch solche Personen, die in anderen Ländern als erwerbsunfähig gelten. Deshalb müsse auch über eine ergänzende Betreuung der besonders arbeitsmarktfernen Personen begleitend zur eigentlichen Beschäftigung nachgedacht werden. Dennoch sei öffentlich geförderte Beschäftigung kein Allheilmittel und könne nicht für alle eingesetzt werden. Vielmehr seien die Maßnahmen *ein* sinnvoller Baustein einer umfassenden Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.